

# Beitragsordnung VfB Cottbus `97 (Stand: 17.02.2017)



## §1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder des VfB Cottbus `97. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## §2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Mitgliederaufnahmegebühr.
- (2) Die festgesetzten Beträge können monatlich zum 1. des Monats, halbjährlich zum 1.1 und 1.7. des Jahres oder jährlich zum 1.1 des Jahres gezahlt werden. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## §3 Beiträge und Mitgliederaufnahmegebühren

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Monat
A	Aktives Mitglied über 18 Jahre	13,00 Euro
B	Aktives Mitglied unter 18 Jahre	9,00 Euro
B1	Aktives Mitglied unter 7 Jahre	7,50 Euro
C	Passives Mitglied	7,50 Euro
D	Fördermitglied	3,50 Euro
E	Verletzte Spieler U 18 < 6 Wochen	1,00 Euro
F	Verletzte Spieler Ü 18 < 6 Wochen	3,50 Euro
G	Ehrenmitglied	frei
H	Schiedsrichter außerhalb des Spielbetriebes	1.00 Euro
I	Nutzungsgebühr Fitnessraum	5,00 Euro

- (1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- (2) Die Beiträge sind entweder per nachgewiesenen Dauerauftrag auf das Vereinskonto (siehe §4) einzuzahlen, oder werden per SEPA – Lastschriftverfahren vom Verein bis auf Widerruf eingezogen.
- (3) Als Verwendungszweck wird „Spielernamen – Mannschaft“ (z.B. Tobias Schneider – B-Jugend) eingetragen.
- (4) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 2,50 Euro pro Mahnung erhoben.
- (5) Die Mitgliederaufnahmegebühr beträgt für aktive Mitglieder unter 18 Jahre und passive Mitglieder 16,- Euro und für aktive Mitglieder über 18 Jahre 32,- Euro.

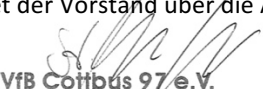
## §4 Vereinskonto

Name: VfB Cottbus 97 e.V.  
Bank: Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN: DE56 1805 0000 3113 1082 08

## §5 Vereinsaustritt

Ein Vereinsaustritt ist dem Vorstand schriftlich mitzuteilen. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zulässig. In begründeten Fällen entscheidet der Vorstand über die Abkürzung der Frist.

Cottbus, 17.02.2018

  
VfB Cottbus 97 e.V.  
Fußball  
Schlachthofstraße 16  
03044 Cottbus  
Telefon 0355 / 70 13 38  
Steffen Kießling, Präsident VfB Cottbus 97 e.V.